

Inhalt

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 101 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels, S. 105
- 102 Aufgebot einer Sparkassenurkunde, S. 105
- 103 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde, S. 105

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

101 Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das Kleinsiegel der Stadt Bielefeld Nr. 296 ist missbräuchlich verwendet worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hinweise, die zur Auffindung des Dienstsiegels führen können sowie Anhaltspunkte für eine unbefugte Benutzung, nimmt das Bürgeramt, Telefon 0521/513854, entgegen.

Beschreibung des Siegels: Gummistempel, rund, Durchmesser 2,0 cm Wappen der Stadt Bielefeld, Nr. 296.

Bielefeld, den 10. Mai 2011

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 97/105

102 Aufgebot einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde Nr. 3 000 568 851, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger, der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber der Sparkassenurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen drei Monaten unter Vorlage der Sparkassenurkunde anzumelden.

Wird die Sparkassenurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 4. Mai 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 105

103 Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Da die Sparkassenurkunde Nr. 3 222 011 235, ausgestellt von der Sparkasse Herford als Rechtsnachfolger der ehemaligen Kreissparkasse Herford und Stadtparkasse Herford, aufgrund unseres Aufgebots vom 17. Januar 2011 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Herford, den 9. Mai 2011

Sparkasse im Kreis Herford
Der Vorstand

ABl. Reg. Dt. 2011, S. 105

Ständige Beilage: Öffentlicher Anzeiger · Einzelpreis dieser Nummer 0,51 €

Gebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 0,92 € – Bezugsgebühren: jährlich 20,45 €

Einzelpreis des Öffentlichen Anzeigers 0,66 € – Bezug und Lieferung des Amtsblattes durch Merkur Druck GmbH + Co.

Postfach 22 53, 32712 Detmold, Am Gelskamp 20, 32758 Detmold

Einzelpreis nur gegen Voreinsendung des Betrages zuzüglich Versandkosten auf das Postbankkonto Hannover Nr. 164916-309

In den vorgenannten Preisen sind 7 % Mehrwertsteuer enthalten – Erscheint wöchentlich

Redaktionsschluss: Dienstag 17.00 Uhr

Herausgeber: Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold – Druck: Merkur Druck, Detmold

ISSN 0003-2298